

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

27. November 2017

## **Bericht und Antrag 13139 (überarbeitete Version)**

### **Reglement über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. AUSGANGSLAGE**

Der Gemeinderat verabschiedete die derzeit geltende Verordnung über das Taxiwesen im Jahr 1973. Diese gelangt seit diesem Zeitpunkt unverändert zur Anwendung. Die darin aufgeführten Bestimmungen sind veraltet und in der Praxis kaum mehr anwendbar. Zudem stützt sich die Verordnung auf gesetzliche Grundlagen, welche nicht mehr gelten.

Die Regelung des Taxiwesens stellt ein bedeutsamer Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) dar und benötigt die Zustimmung beziehungsweise die Genehmigung durch die Legislative.

Der Gemeinderat beauftragte im Januar 2017 die Regionalpolizei mit der Erstellung eines neuen Reglements über das Taxiwesen der Gemeinde Wohlen und der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage zu Händen des Einwohnerrates.

Die Regionalpolizei hat mit fachlicher Unterstützung der Kantonspolizei Aargau (Abteilung Taxiwesen) ein neues Reglement für die Gemeinde Wohlen erstellt, welches auf die örtlichen Gegebenheiten eingeht und diese entsprechend berücksichtigt. Im Hinblick auf die Neugestaltung des Bahnhofs Wohlen wurde das Taxireglement bewusst flexibel gestaltet.

## 1.1 Überarbeitung der Vorlage

Der Gemeinderat verabschiedete am 29. Mai 2017 den Bericht und Antrag 13139 betreffend Reglement über das Taxiwesen der Gemeinde Wohlen zu Händen des Einwohnerrates. Anlässlich der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 10. August 2017, an welcher die Vorlage zur Behandlung gelangte, stellte die Geschäftsprüfungskommission Diskrepanzen bei den verwendeten Begrifflichkeiten im Reglement fest. Diese Unstimmigkeiten konnten während der Sitzung seitens Gemeinderat nicht vollständig geklärt werden. Infolgedessen empfahl die Geschäftsprüfungskommission dem Gemeinderat von einer Traktandierung des Geschäftes an der nächsten Einwohnerratssitzung abzusehen. Der Gemeinderat sollte das Reglement, in Bezug auf die verwendeten Begriffe, überarbeiten und der Geschäftsprüfungskommission erneut vorlegen. Der Gemeinderat erklärte sich mit dem Vorgehen einverstanden und beauftragte die Regionalpolizei mit den entsprechenden Arbeiten.

Die Regionalpolizei hat in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorsteher, Arsène Perroud, das Reglement über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen überarbeitet und die Diskrepanzen betreffend den verwendeten Begriffen behoben.

## 2. ZIELE

Ziel der Erstellung des neuen Reglementes ist die Schaffung einer reglementarischen Grundlage, welche eine einheitliche Regelung des Taxiwesens in der Gemeinde Wohlen ermöglicht.

Als rechtssetzendes Organ fällt es zudem in die Zuständigkeit des Einwohnerrates und nicht in diejenige des Gemeinderates als rechtsanwendende Behörde, eine solche Rechtsnorm zu genehmigen. Sollte der Einwohnerrat seine Zustimmung zum vorliegenden Reglement über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen erteilen, wird der Gemeinderat in der Konsequenz davon die bisherige Verordnung über das Taxiwesen per Ende April 2018 mit Beschluss aufheben.

## 3. ÄNDERUNGEN / SYNOPSE

Es handelt sich vorliegend um ein vollständig neues Reglement. Die Erstellung einer Synopse ist in diesem Fall nicht zielführend. Daher stehen die noch geltende Verordnung sowie das neue Reglement über das Taxiwesen der Gemeinde Wohlen als Beilagen zu dieser Vorlage zur Verfügung.

Für die Übersicht der wesentlichsten Änderungen dient die nachfolgende Aufstellung:

<b>Voraussetzungen zur Erlangung einer Betriebsbewilligung</b>	
<i>Verordnung über das Taxiwesen (alt)</i>	<i>Reglement über das Taxiwesen (neu)</i>
Veraltete Auflistung der Voraussetzungen. Keine Regelung betreffend der Gesuchbeilagen.	Anpassung der Voraussetzungen und neue Regelungen betreffend der Gesuchbeilagen.
<b>Öffentliche Ausschreibung und Vergabe</b>	
<i>Verordnung über das Taxiwesen (alt)</i>	<i>Reglement über das Taxiwesen (neu)</i>
Keine Regelung betreffend der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe. Taxibewilligungen wurden in der Praxis jeweils jährlich erteilt.	Neu werden die Taxistandplatzbewilligungen öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Festlegung der Dauer für die Erteilung von maximal 2 Jahren.

<b>Anbieten 24-Stunden-Service</b>	
<i>Verordnung über das Taxiwesen (alt)</i>	<i>Reglement über das Taxiwesen (neu)</i>
Keine Regelung betreffend einem 24-Stunden-Service.	Inhaber von Taxistandplatzbewilligungen sind neu verpflichtet, Taxidienste während 24 Stunden, insbesondere auch in den Randzeiten, während Nacht- und Tageszeiten mit geringer Nachfrage, durch angemessene Präsenz auf den öffentlichen Taxistandplätzen anzubieten.
<b>Taxifahrer</b>	
<i>Verordnung über das Taxiwesen (alt)</i>	<i>Reglement über das Taxiwesen (neu)</i>
Veraltete Vorschriften, keine Regelung betreffend der Führung eines persönlichen Arbeitsbuches oder Tagesrapportes.	Anpassungen der Prüfungskriterien für angehende Taxifahrer durch das Taxiunternehmen an die aktuellen rechtlichen Grundlagen. Taxifahrer haben ein persönliches Arbeitsbuch oder einen Tagesrapport zu führen.
<b>Gebühren für Taxibewilligungen / Gebührenhöhe</b>	
<i>Verordnung über das Taxiwesen (alt)</i>	<i>Reglement über das Taxiwesen (neu)</i>
Keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren vorhanden.	Aufnahme der Gebühren in das Reglement. Die Festlegung erfolgt durch die Legislative.

#### **4. TERMINPLAN**

Auftrag an die Regionalpolizei betreffend Erstellung neues Reglement mit Bericht und Antrag	<b>16. Januar 2017</b>
Eingabe der Vorlage an die Gemeindekanzlei zur Prüfung bis	<b>10. Mai 2017</b>
Prüfung der Vorlage durch die Gemeindekanzlei bis	<b>23. Mai 2017</b>
Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Einwohnerrats	<b>29. Mai 2017</b>
Behandlung der Vorlage durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission	<b>10. August 2017</b>
Rückzug der Vorlage durch den Gemeinderat und Auftrag an die Regionalpolizei für die Überarbeitung	<b>11. August 2017</b>
Eingabe der überarbeiteten Vorlage an die Gemeindekanzlei zur Prüfung bis	<b>22. November 2017</b>
Prüfung der überarbeiteten Vorlage durch die Gemeindekanzlei bis	<b>23. November 2017</b>
Verabschiedung der überarbeiteten Vorlage zu Händen des Einwohnerrats	<b>27. November 2017</b>
Prüfung und Behandlung der überarbeiteten Vorlage durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission	<b>1. März 2018</b>
Genehmigung des Reglements durch den Einwohnerrat	<b>19. März 2018</b>
Eintritt Rechtskraft des Einwohnerratsbeschluss	<b>23. April 2018</b>
Inkraftsetzung des Reglements per	<b>1. Mai 2018</b>

## 5. KOSTEN

Die Erarbeitung der Vorlage erfolgte gemeindeintern durch die Regionalpolizei in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei.

## 6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

---

**Genehmigung des Reglementes über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen und Inkraftsetzung per 1. Mai 2018.**

---

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler  
Vizeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Verordnung über das Taxiwesen (vom 2. April 1973)
- Reglement über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen (Entwurf)

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Regionalpolizei